

Zielvereinbarung 2022 – 2025

zwischen der

Hochschule für Künste Bremen

und der

Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Inhalt:

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

Präambel

I. Leistungen der Hochschule

- | | |
|--|--|
| 1. Studium und Lehre | 1.1. Qualifizierung der Studierenden |
| | 1.2. Weiterbildung |
| 2. Forschung und Entwicklung (bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben) | 2.1. Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation |
| | 2.2. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben |
| | 2.3. Transfer |
| 3. Querschnittsthemen | 3.1. Internationales |
| | 3.2. Gleichstellung und Diversität |
| | 3.3. Digitalisierung |
| | 3.4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz |
| | 3.5. Übergreifendes |

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

III. Berichte und Folgevereinbarung

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen. Ergänzend hierzu werden durch den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) langfristige Rahmenbedingungen und finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen geschaffen. Das Land erwartet im Gegenzug von den Hochschulen wesentliche Beiträge zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, die im Rahmen einzelner Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen festgehalten wurden.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel bestimmt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellt. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der Zielvereinbarung erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die Zielvereinbarung ist Ergebnis von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgesprächs und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen – zusammengefasst in Leistungsbereiche – erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Die Zielformulierung ist so zu treffen, dass diese die Art und Weise der Überprüfung der Zielerreichung festlegt. Dabei ist zu beachten, dass die Prüfung der Zielerreichung auf Basis von Ergebnissen und nicht auf Basis von Maßnahmen erfolgt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den im Anhang vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektoratsgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen veröffentlicht sie über ihre Homepage.

10. Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule für Künste Bremen (HfK) über die Entwicklungslinien der HfK für die Jahre 2022-2025. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2025 des Landes, der am 12.02.2019 vom Senat der Hansestadt Bremen verabschiedet wurde. Die darin formulierten Ziele behalten trotz der derzeit stattfindenden zeitlichen Streckung der Planung ihre Gültigkeit.

Das Land Bremen und die Hochschule für Künste Bremen verfolgen das gemeinsame Ziel, die bisherige dynamische Entwicklung der HfK weiterhin zu gewährleisten und die pandemiebedingten Schwankungen in der Laufzeit dieser Vereinbarung auszugleichen. Dazu gehört auch die Beibehaltung der hohen Zahlen von erfolgreichen Abschlüssen sowie der Studienanfänger:innen. Die Qualität der Lehre wird in beiden Fachbereichen durch zusätzliche personelle sowie räumliche Erweiterungen gestützt.

I. Leistungen der Hochschule

1. Studium und Lehre

1.1. Qualifizierung der Studierenden

Übergeordnete Ziele sind der **bedarfsgerechte Erhalt** und die möglichst vollständige Auslastung der im Rahmen der Grundfinanzierung und durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienplätze und damit verbunden die **Sicherung einer hohen Zahl an Studienanfänger:innen** wie auch an das Studium **erfolgreich abschließenden Studierenden**. Voraussetzung hierfür sind eine flächendeckend **hohe Qualität von Studium und Lehre** und verbesserte Übergänge in das Studium und während des Studiums.

Dementsprechend werden von der HfK folgende Ziele festgelegt:

1. Die Hochschule ergreift die notwendigen Maßnahmen, um ihre Studierendenzahlen auf dem Niveau des Jahres 2019 zu sichern. Besondere Bedeutung kommt dabei der Profilschärfung des bestehenden Studienangebots sowie der Optimierung der Rekrutierungs- und Immatrikulationsprozesse zu.
2. Das Studienangebot der HfK wird inhaltlich weiterentwickelt und punktuell um zusätzliche Angebote ergänzt.
3. Die Hochschule sichert die Qualität von Studium und Lehre. Sie trägt dafür Sorge, dass interne und externe Qualitätssicherungsverfahren konsequent zur Anwendung kommen, dass das daraus gewonnene Feedback zur Verbesserung der Studierbarkeit genutzt wird und dass Qualifizierungsangebote für Lehrende ausgebaut werden.

1.2. Weiterbildung

Ausgehend von dem Ansatz der „Offenen Hochschule“ sind die **Weiterbildungsangebote** darauf auszurichten, dass sie ein **lebenslanges Lernen** unterstützen und zur verbesserten Durchlässigkeit des Bildungssystems beitragen. Zugleich ist auch hier die **hohe Qualität der Angebote** sicherzustellen.

Dahingehend werden folgende konkrete Ziele (und ggf. Maßnahmen) verabredet:

1. Zur Sicherung des Fachkräfteangebots in der musikalisch-kulturellen und ästhetischen Bildung für Kinder unter 10 Jahren prüft die HfK, inwieweit ihr Weiterbildungsangebot in diesem Bereich wieder etabliert werden kann, inklusive der Möglichkeit, dass auch inhaltlich abgrenzbare Teilbereiche in Abhängigkeit von den Bedarfen der Teilnehmenden studierbar sind („Micro-Zertifikate“).
2. Die HfK richtet ihr Weiterbildungsangebot am regionalen und überregionalen Qualifizierungsbedarf aus. Kooperationen mit anderen Hochschulen und Bildungsträgern sollen ausgebaut werden mit dem Ziel, zusätzliche Teilnehmer:innen für die Weiterbildungsangebote der HfK zu gewinnen.

2. Forschung und Entwicklung (bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben)

2.1. Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation

Die Aufgaben der Hochschulen sind in den vergangenen Jahren gewachsen und komplexer geworden. Sie erstrecken sich nicht nur auf die Lehre, sondern auch auf die künstlerische Entwicklung, die praxisorientierte Grundlagenforschung und den gesamtgesellschaftlichen Wissenstransfer. Damit verbunden stehen auch die sich zunehmend weiter ausdifferenzierenden Wege zur Förderung des eigenen künstlerischen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses im Fokus.

Im Hinblick auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur künftigen Ausgestaltung der postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen gilt es, das an der Hochschule für Künste vorhandene Potenzial in diesem Entwicklungsfeld zu bewerten und aufzugreifen.

Dementsprechend werden von der HfK folgende Ziele festgelegt:

1. Für herausragende Kunst- und Musikhochschulabsolvent:innen werden qualitativ hochwertige Weiterqualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Dazu werden insbesondere die bestehenden Angebote der dritten Phase wie das Meisterschüler:innenstudium, das Konzertexamen und ein künstlerisch-wissenschaftlicher PhD auf Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates inhaltlich und strukturell weiterentwickelt.
2. Förderstrukturen in Form von internen Artists in Residence-Programmen in Kooperation mit regionalen Institutionen werden gestärkt.
3. Die HfK strebt die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts für künstlerisch-wissenschaftliche Promotionen an. Dazu nutzt sie ihr bestehendes Netzwerk aus dem Artistic Ph.D.-Programm, um an der HfK die notwendigen inhaltlichen, personellen und organisatorischen sowie strukturellen Voraussetzungen zur Erprobung eigenständiger künstlerisch-wissenschaftlicher Promotionen im Fachbereich Kunst und Design zu schaffen. Auch im Fachbereich Musik soll mit einzelnen kooperativen Pilotprojekten die Möglichkeit der Etablierung eines künstlerisch-wissenschaftlichen PhDs zukünftig ausgelotet werden.

2.2. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes zu erhalten, ist seitens der Hochschulen eine Konzentration auf die **Forschungs- und Transferschwerpunkte** des Landes von zentraler Bedeutung. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt für die HfK stellen die künstlerischen Entwicklungsvorhaben dar. Dabei gilt es auch, die **Drittmittelfähigkeit** sicherzustellen.

Synergieeffekte für das bremische Wissenschaftssystem liegen **in strategischen Allianzen und Kooperationsverbänden** zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit der Universität oder den anderen bremischen Hochschulen. Dahingehend werden von der HfK folgende Ziele festgelegt:

1. Seitens der HfK werden die Voraussetzungen geschaffen, um ihre Vernetzung mit anderen Universitäten, Hochschulen oder Instituten in der Region auszubauen.
2. Die HfK entwickelt gesamtheitliche Maßnahmen zur Steigerung der Drittmittelakquise, bei gleichzeitiger Prüfung der Integrierbarkeit und wirksamen Umsetzung innerhalb der Rahmenbedingungen der HfK, für den Auf- und Ausbau der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung wird weiter.

3. Eine künstlerische Forschungsdateninfrastruktur wird ausgeweitet.
4. Die bestehenden strategischen Partnerschaften in Europa werden verfestigt und die strukturierte Anbahnung von Kollaboration mit weiteren Partner:innen einer Prüfung unterzogen.
5. Die HfK bringt sich in (inter-) nationalen Netzwerken der Kunst- und Musikinstitutionen stärker ein.

2.3. Transfer

Der **Wissenstransfer** soll sich an den regionalen Erfordernissen orientieren und den Innovationsnotwendigkeiten der Zivilgesellschaft Rechnung tragen. In diesem Sinne soll sich der Transfer auf alle relevanten Bereiche erstrecken, in denen ein gesellschaftlicher Bedarf besteht bzw. gesehen wird. Insofern ist die Transferleistung der Hochschule für Künste nicht technologisch zu sehen, sondern zielt in einem weiter gefassten Sinne auf eine **beiderseitige Interaktion** der Wissenschaft mit Partnern aus Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik.

Die bestehenden Strukturschwächen der regionalen Wirtschaft müssen neben anderen strukturelevanten Maßnahmen auch durch eine Intensivierung der **Existenzgründungsaktivitäten** im Bereich der Kreativwirtschaft überwunden werden. Existenzgründung muss in der Lehre wie auch in der Forschung als selbstverständliche Perspektive etabliert werden. Entsprechende Existenzgründungsprogramme müssen im Dialog weiterentwickelt werden.

Dementsprechend werden von der HfK folgende Ziele festgelegt:

1. Steigerung der kurz- und langfristigen Transferaktivitäten, wobei Transfer als Teilhabe verschiedenster Status- und Interessengruppen verstanden wird (Citizen Sciences).
2. Ausbau von Fördermöglichkeiten der Existenzgründung und Professionalisierung

3. Querschnittsthemen

3.1. Internationales

Die Internationalisierung des Wissenschafts- und Studienstandortes und seine Einbettung in den Europäischen Forschungsraum gilt es weiter voranzutreiben. Dabei geht die **Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit** einher mit einer verstärkten internationalen Vernetzung, insbesondere im europäischen Hochschulraum. Voraussetzungen für die Internationalisierung der Hochschulen bestehen in Erleichterungen von Zugängen und Übergängen sowie in Verbesserungen der Studienerfolgschancen für internationale Studierende

Dahingehend setzt sich die HfK folgende Ziele:

1. Steigerung der Mobilität in allen Statusgruppen und Erhöhung der Incoming-Mobilität
2. Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen im Bereich „Internationalization at home“ in Lehre, Administration und Forschung
3. Strategische Diversifizierung von Partnerschaften
4. Ergreifung von Maßnahmen, um hochqualifizierte internationale Studierende am Standort Bremen zu halten.

3.2. Gleichstellung und Diversität

Das Land und die Hochschulen werden weiterhin den grundgesetzlich verankerten Gleichstellungsauftrag realisieren und jede Form von Diskriminierung unterbinden. Die Hochschule für Künste wird unter Beteiligung der zentralen Frauenbeauftragten **ein zukunftsorientiertes Gleichstellungskonzept** erarbeiten und umsetzen. Im Hinblick auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis ist insbesondere im Fachbereich Musik der Frauenanteil an den Professuren zu erhöhen. Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung werden gleichermaßen in Studienangebote wie auch in Forschungsprojekte integriert. Land und Hochschulen arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Genderoffensive Hochschulen.

Ergänzend zu den im ZSL formulierten Zielen hat sich die HfK folgende Ziele gesetzt:

1. Verstärkte Einbeziehung von Gender- und Diversitätskompetenzen in die Personalentwicklung und in Personalauswahlverfahren, insbesondere mit dem Ziel einer Stärkung des Frauenanteils an den Professuren im Fachbereich Musik.
2. Kontinuierliche Überprüfung, ob an der HfK genderbasierte Entgelt-Ungleichheiten vorliegen und deren Beseitigung.
3. Stärkung von Lehrprojekten zu geschlechterbezogenen Fragestellungen
4. Förderung insbesondere von Hochschulangehörigen, die Care-Tätigkeiten übernehmen

In einer zukünftigen Diversity-Strategie werden Maßnahmen zur Umsetzung von Diversity mit Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming im Sinne der Interdependenz von sozialen Kategorien verzahnt. Das Ziel der **Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit** wird auf Ebene der Hochschule wie auch hochschulübergreifend im Einklang mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt.

Dahingehend setzt sich die HfK folgende Ziele:

1. Erarbeitung einer Diversity-Strategie, die Maßnahmen zur Umsetzung von Diversity mit Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming im Sinne der Interdependenz von sozialen Kategorien verzahnt.
2. Das Ziel der **Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit** wird auf Ebene der Hochschule wie auch hochschulübergreifend im Einklang mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt.
3. Aktualisierung der Antidiskriminierungsrichtlinie

3.3. Digitalisierung

Die Digitalisierung dient dazu, die Hochschulen in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Verwaltung) zu modernisieren. Sie hilft bei der Erfüllung der hochschulischen Kernaufgaben. Die HfK versteht und gestaltet ihren Umgang mit Digitalisierung nicht alleine als technisches, sondern als gesamtgesellschaftliches, kulturell-künstlerisches und soziales Phänomen.

Dahingehend setzt sich die HfK folgende Ziele:

1. Fortsetzung der schrittweisen Digitalisierung von Prozessen im Dienstleistungsbereich
2. Fortsetzung der Prüfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit/Hochschulkooperationen mit der Universität Bremen, der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven bei der Implementierung eines hochschulangemessenen Personalwirtschaftssystems (ausgehend von einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie)
3. Beteiligung an Förderprogrammen, um Drittmittel, unter Berücksichtigung dessen, was wirksam und sinnvoll in die HfK integrierbar ist, für die Digitalisierung der Lehre voranzutreiben.
4. Beteiligung an Verbundprojekten der bremischen Hochschulen
5. Förderung von Projekten, die künstlerische Praxis mit digitalen Technologien verbinden
6. Gewährleistung der Datenqualität durch Weiterentwicklung des Datenhefts „HfK in Zahlen“

3.4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Im Vordergrund steht die Stärkung der Nachhaltigkeitsorientierung in relevanten Handlungsfeldern als Beitrag zur Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**. Das Thema Nachhaltigkeit soll in Forschung und Lehre sowie im Management mit allen Beteiligten vorangebracht werden. An den bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen nehmen die Themen **Umwelt- und Ressourcenschutz** sowie übergeordnet der **Klimaschutz** eine zentrale Bedeutung ein.

Dahingehend setzt sich die HfK folgende Ziele:

1. Verstärkte Integration der Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimafolgen-Resilienz in das künstlerische Lehrangebot
2. Umsetzung des Maßnahmenkatalogs aus dem für die Hochschule entwickelten integrierten Klimaschutzkonzept

3. Steigerung der Energieeffizienz im gesamten Hochschulbetrieb
4. Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz der Hochschule
5. Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität

3.5. Übergreifendes

Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule

Das bremische Wissenschaftssystem ist ein zentraler Faktor für die Gesellschaft sowie den Wirtschaftsstandort Bremen und damit für die **Weiterentwicklung** unseres Bundeslandes. Es gilt das Wissenschaftssystem in Bremen so abzusichern und weiterzuentwickeln, dass es sich auch in Zukunft erfolgreich entfalten kann. Dahingehend setzt sich die HfK folgende Ziele:

1. Entwicklung einer Hochschulentwicklungsplanung gem. § 103 BremHG
2. Aufrechterhaltung der hohen Qualität in den Berufungsverfahren/im Berufsmanagement (im Hinblick auf die angestrebte Übertragung des Berufsrechts)
3. Fortsetzung des Prozesses, den Flächenbestand an die Bedarfe beider Fachbereiche anzupassen, insbesondere auch hinsichtlich der Sicherung eines regulären Mensabetriebs am Speicher XI
4. Fortführung der Sanierung/Modernisierung vorhandener Flächen

Stärkung der Hochschule als attraktiver Arbeitgeber

Es liegt im Interesse des Landes und der Hochschulen, durch planbare und transparente Karrieregestaltungsmöglichkeiten die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sowie gute Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft zu ermöglichen. Um die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Statusgruppen weiter zu verbessern, setzt sich die HfK folgende Ziele:

1. Beteiligung am Rahmenkodex
2. Weitere Reduzierung der Anzahl der Lehraufträge zugunsten von Dauerstellen, insbesondere in Bereichen, in denen die Lehre zu einem überwiegenden Teil über Lehraufträge abgebildet wird.

Kennzahlen der Zielvereinbarung

Die Hochschule für Künste Bremen plant, in den Jahren 2022 – 2025 folgende Werte für die Kennzahlen in der Zielvereinbarung zu erreichen:

Quantitative Ziele	2020 ¹	2021 ¹	2022	2023	2024	2025
1.1 Qualifizierung der Studierenden						
Auslastung Studiengänge Bachelor	82	77	80	80	80	80
Auslastung Studiengänge Master	85	85	90	90	90	90
Auslastung inkl. Diplom	85	85	85	85	85	85
Erfolgsquote (%) insgesamt	36	72	55	75	75	75
Regelzeitquote (%) insgesamt	66	64	75	76	76	76
Studienanfänger:innen (1. FS)	200	203	205	205	205	205
Studiendauer zu Regelstudienzeit (RSZ)	1,39	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3
2.1 Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation						
Personen im 3. Zyklus	30	44	28	43	48	48
Absolvent:innen des 3. Zyklus ²	12	13	7	21	21	21
2.2 Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben						
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	737	1.115	1.400	1.200	750	750
2.3 Transfer³						
Einnahmen aus Auftragsforschung (T€)	3,700	0,935	5,000	5,000	5,000	5,000
Öffentliche Veranstaltungen	200	185	340	325	330	330
3.1 Internationales						
Anteil ausländische Studierende (%)	46	46	45	45	45	45
davon Bildungsausländer:innen	86	88	85	85	85	85
Anteil ausländische Wissenschaftler:innen (%)	20	20	16	15	15	15
3.2 Gleichstellung und Diversität						
Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	59	59	58	58	58	58
Anteil Frauen an Absolvent:innen (%) gesamt	70	56	60	60	60	60
Anteil Frauen an Professuren (VZÄ) (%) gesamt	36	38	40	40	40	40
Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) (%) gesamt	59	55	50	50	50	50
3.3 Digitalisierung⁴						
Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsprozesse	-	-	1	1	1	1

¹ Entspricht dem IST-Wert auf der Grundlage der Verwaltungsdaten für das jeweilige Jahr.

² Das PhD-Programm der bilateralen Kooperation mit der Universität Leiden, Universität Groningen und Valand University Gothenborg startete im SoSe 2020. PhD-Abschlüsse sind ab SoSe 2024 möglich, vorerst an Universität Leiden, Universität Groningen und Valand University Gothenborg. Die HfK strebt das Promotionsrecht an, sodass PhD-Abschlüsse an der HfK ab 2024 möglich sind.

³ Die Hochschulen werden im ZV-Zeitraum gemeinsam mit der Behörde eine Kennzahl zu den Drittmitteleinnahmen im Transfer entwickeln.

⁴ Die Hochschulen werden im ZV-Zeitraum gemeinsam mit der Behörde geeignete hochschulübergreifende Kennzahlen entwickeln.

Quantitative Ziele	2020 ¹	2021 ¹	2022	2023	2024	2025
3.4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz						
Stromverbrauch in kWh/m ² *a	0,0226	0,0222	0,0238	0,0229	0,0224	0,0213
Wärmeverbrauch in MWh/m ² *a	0,0707	0,0762	0,0810	0,0782	0,0763	0,0725
3.5 Übergreifendes						
Drittmittelquote (%)	5,2	5,3	5	5	5	5

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Die vorliegende Vereinbarung ist Ausdruck der gemeinsamen Verpflichtung des Landes Bremen und seiner Hochschulen, Studium und Lehre zu fördern, die Attraktivität der Bremer Hochschulen für Studierende und Lehrende auszubauen wie auch die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und das Hochschulsystems des Landes Bremen in den kommenden Jahren erfolgreich weiterzuentwickeln, sichert die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Bereitstellung von Landesmitteln zu.

	Ist 2020	Ist 2021	2022	2023	2024	2025
Zuschuss ⁵ (in T Euro)	13.545	14.493	14.645	15.083	15.680	15.680

1. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen sichert die finanzielle Grundausstattung vorbehaltlich der ausreichenden Mittelbereitstellung durch die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren zu.
2. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen unterstützt die Bereitstellung von weiteren Mitteln für zentrale Themenfelder zusätzlich zu dem Zuschuss zum Globalhaushalt u.a. für Forschungs- und Transferschwerpunkte sowie für Bau- und Sanierungsmaßnahmen (insbesondere zur Lösung der Mensa-Situation am Speicher XI),
3. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen gewährleistet, dass die aus Mitteln des Landes finanzierten personellen Kapazitäten bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die Freigabe von Professuren aus Landesmitteln erfolgt daher unter Berücksichtigung bedarfsgerechter Schwerpunktsetzungen und unter Berücksichtigung der gesamten HL-Stellenplanung des jeweiligen Fachs/Fachbereichs. Voraussetzung für die Freigabe zur Ausschreibung und Besetzung ist das Einvernehmen von Land und Hochschule über die Denomination der jeweiligen Professur.
4. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen prüft weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Reduktion von Lehraufträgen zugunsten von Dauerstellen.
5. Die HfK erhält bei Erfüllung der Mindest-Anforderungen im Rahmen einer Pilotphase ein eigenständiges Promotionsrecht für künstlerisch-wissenschaftliche Promotionen (speziell für den Bereich Design und Digitale Medien, binationaler PhD).

⁵ Globalzuschüsse Personal-, Sach- und Investitionsmittel. Ein Ausgleich der ab 1.12.2022 geltenden sowie noch nicht geschlossener Tarifabschlüsse erfolgt zusätzlich. Ohne Versorgungskosten. In 2022 und 2023 zuzüglich Investitionsmittel aus dem Bremen-Fonds für die Hochschulinfrastruktur.

III. Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule für Künste Bremen legt zum 01.04.2026 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. bestehende Probleme wird zum Beginn jedes Jahres im Rahmen eines Rektoratsgesprächs gegenseitig informell berichtet.

Die Hochschule für Künste Bremen legt jeweils zum 01.04. eines Jahres einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse einschließlich der nachrichtlichen Kennzahlen auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule für Künste Bremen legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule für Künste Bremen verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule für Künste Bremen erkennt das allgemeine Interesse an landesweiten vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

Die Hochschule für Künste Bremen wird bis zum 31.12.2025 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2026 bis 2029 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 16.02.2023



Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen -
Dr. Claudia Schilling

Bremen, den 8.3.23



Hochschule für Künste - Der Rektor -
Prof. Roland Lambrette

Definition der Kennzahlen in den Zielvereinbarungen

Grundsätzlich werden die Kennzahlen auf der Grundlage der Erhebungsmethoden der amtlichen Statistik und des Produkthaushalts (PB 24.01) definiert, soweit diese dort vorhanden und nachfolgend nicht anders beschrieben sind. Nachrichtliche Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
1.1 Qualifizierung der Studierenden	<i>Absolvent:innen (alle Abschlüsse)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen aller Abschlüsse im Prüfungsjahr¹.</i>
	<i>Absolvent:innen nach ZSL (ungewichtet)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen entsprechend der Definition im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) gem. BMBF Kriterium im Prüfungsjahr¹ davon ungewichtet Bachelor grundständig, davon ungewichtet Master konsekutiv, davon ungewichtet Staatsexamen.</i>
	<i>Absolvent:innen je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr¹ je Professor:in² (Prof.) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).</i>
	<i>Absolvent:innen je wiss. und künstl. Personal (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr¹ je wissenschaftlichem (wiss.) und künstlerischem (künstl.) Personal⁴ (VZÄ).</i>
	Auslastung Studiengänge Bachelor (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in grundständigen Bachelor-Studiengängen ³ (ohne UB).
	Auslastung Studiengänge Master (konsekutiv) (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in konsekutiven Master-Studiengängen ³ (ohne UB).
	Auslastung Fachbereiche (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in Lehreinheiten ³ in den Fachbereichen 1-5 und 6-12 (nur UB).
	Erfolgsquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr ¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren Regelstudienzeit (RSZ).
	<i>Erfolgsquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Absolvent:innen im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen konsekutiver Masterstudiengänge im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ.</i>
<i>Erfolgsquote (%) Staatsexamen Jura</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen mit Abschluss Staatsexamen Jura im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ (nur UB).</i>	
<i>Erfolgsquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen mit Abschluss in Freie Kunst im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ (nur HfK).</i>	

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
1.1 Qualifizierung der Studierenden	Regelzeitquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Studierende ³ in RSZ zu Studierende ³ gesamt.
	<i>Regelzeitquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Studierende³ in RSZ zu Bachelor-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Master-Studierende³ in RSZ zu Master-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) M.Ed.</i>	<i>Prozentualer Anteil von M.Ed.-Studierende³ in RSZ zu M.Ed.-Studierende³(nur UB)</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Freie Kunst-Studierende³ in RSZ zu Freie Kunst-Studierende (nur HfK)³.</i>
	<i>Studierende in RSZ plus 2 Semester</i>	<i>Anzahl Studierende³ gesamt in RSZ plus 2 Semester gem. BMBF Kriterium.</i>
	Studiendauer zu RSZ	Prozentualer Anteil (als ganze Zahl ausgewiesen) von tatsächlicher Studiendauer der Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr ¹ zu RSZ der Absolvent:innen.
<i>Studienanfänger:innen (1. HS)</i>	<i>Anzahl Studienanfänger:innen¹ im ersten Hochschulse-mester (HS).</i>	
Studienanfänger:innen (1. FS)	Anzahl Studienanfänger:innen ¹ im ersten Fachsemester (FS) und davon in MINT-Fächern (ohne HfK), <i>davon Bachelor, davon Master.</i>	
1.2 Weiterbildung	Weiterbildungsstudierende insgesamt	Anzahl der Weiterbildungsstudierenden ³ laut Immatrikulationsordnung (ohne HfK, HSBrhv).
	<i>Weiterbildungsstudierende insgesamt</i>	<i>Anzahl der Teilnehmer:innen³ zum weiterbildenden Studium (nur HfK, HSBrhv).</i>
	Weiterbildungsvolumen neue W.Studierende	Volumen (TN*CP) der Weiterbildungsstudierende ¹ im 1. FS laut Immatrikulationsordnung (ohne HfK).
	<i>Weiterbildungsstudiengänge</i>	<i>Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge³ (exkl. Zertifikatsangebote) jedoch inkl. Seiteneinstieg (ohne HfK, HSBrhv).</i>
	<i>Auslastung Weiterbildungsstudiengänge (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in Weiterbildungsstudiengängen³ (nur UB, HSB).</i>
<i>Einnahmen aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR der realen Entgelte und Drittmittel aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen.</i>	

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
2.1 Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation	Promotionen	Anzahl abgeschlossener Promotionen gesamt im Prüfungsjahr ¹ (nur UB).
	<i>Promotionen je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen im Prüfungsjahr¹ je Professor:in² (VZÄ) (nur UB).</i>
	<i>Promotionen in Kooperation mit Universitäten</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen in Kooperation mit Universitäten im Prüfungsjahr¹ (nur HSB, HSBrhv).</i>
	<i>Promotionen aus Promotionsprogrammen (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Promotionen aus strukturierten Promotionsprogrammen zu abgeschlossenen Promotionen gesamt im Prüfungsjahr¹ (nur UB).</i>
	Personen im 3. Zyklus	Anzahl der Personen die sich im 3. Zyklus (PhD, Meisterschüler:innen, Konzertexamen) an der HfK befinden (nur HfK).
	Absolvent:innen des 3. Zyklus	Anzahl Absolvent:innen des 3. Zyklus (PhD, Meisterschüler:innen, Konzertexamen) an der HfK im Prüfungsjahr ¹ (nur HfK).
2.2 Forschung	<i>Ph.D. Abschlüsse</i>	<i>Anzahl der Abschlüsse eines Ph.D. im Prüfungsjahr¹ (nur HfK).</i>
	<i>Meisterschülerabschlüsse</i>	<i>Anzahl Meisterschülerabschlüsse im Prüfungsjahr¹ (nur HfK).</i>
	<i>Konzertexamen</i>	<i>Anzahl Abschlüsse des Konzertexamens im Prüfungsjahr¹ (nur HfK).</i>
	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB: und davon Exzellenzstrategie).
	<i>Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€) je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in² (VZÄ).</i>
	DFG-Drittmittelausgaben (T€)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB).
<i>DFG-Drittmittelausgaben (€) je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in² (VZÄ) (nur UB).</i>	
2.3 Transfer	Einnahmen aus Auftragsforschung (T€)	Jahressumme in EUR der realen Entgelte für private und öffentliche Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen.
	Ausgaben aus Auftragsforschung (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Ausgaben für private und öffentliche Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen (nur UB).
	Ausgaben aus (Verbund-)Forschung (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Ausgaben öffentlich geförderter angewandter (Verbund-)Forschung (nur UB).
	Umsätze der Uni Bremen Campus GmbH (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Umsätze der Uni Bremen Campus GmbH (nur UB).

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterungen / Definition
2.3 Transfer	<i>Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster</i>	<i>Anzahl angemeldeter Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster. Ausgabe in zwei Werten erster Wert Erfindungsmeldungen, zweiter Wert Patentanmeldungen im jeweiligen Jahr (ohne HfK und HSBrhv).</i>
	<i>Ausgründungen</i>	<i>Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Kalenderjahr (ohne HfK).</i>
	Öffentliche Veranstaltungen	Umfasst: Konzerte und Prüfungskonzerte, Vorträge, Ausstellungen und Events (ohne die Galerie ‚Circa 106‘), kleinere Klassen- bzw. Einzelausstellungen, große Events. Umfasst nicht: Kleine Prüfungsausstellungen in Kunst und Design und Kulturveranstaltungen, bei denen die Hochschule nicht Veranstalterin ist (nur HfK).
3.1 Internationales	Anteil ausländische Studierende (%)	Prozentualer Anteil der Studierenden ³ mit ausländischer Staatsbürgerschaft (und davon Bildungsausländer:innen) zu Studierende gesamt.
	<i>Incomings</i>	<i>Anzahl Incomings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Outgoings</i>	<i>Anzahl Outgoings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt</i>	<i>Anzahl Studiengänge³ mit obligatorischem Auslandsaufenthalt (ohne HfK).</i>
	Anteil ausländische Wissenschaftler:innen (%)	Prozentualer Anteil des hauptberuflich tätigen wiss. und künstl. Personals ² (VZÄ) mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Studierende ³ gesamt.
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) NW/IW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der NW/IW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) GW/SW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der GW/SW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studienanfänger:innen (%) (1. FS)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studienanfänger:innen³ im ersten FS.</i>
	Anteil Frauen an Absolvent:innen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr ¹ .
	Anteil Frauen an Promotionen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen gesamt im Prüfungsjahr ¹ (nur UB).

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Professuren (VZÄ) (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren ² gesamt (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) (%)	Prozentualer Anteil von Frauen am wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Mittelbau ⁴ (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁴ der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil weib. wiss. und künstl. Mittelbau (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁴ der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
3.3 Digitalisierung	Anzahl asynchroner Unterstützungsmaßnahmen in Form von Tutorials u.Ä.	Auf den Hochschulsystemen bereitgestellte Anleitungen und Videos (nur HSBrhv).
	Anzahl digitalisierter Prozesse (z.B. über Web-Portal auf einheitlicher Datenbasis)	(Teil-)automatisierte Prozesse, die auf Daten in einer einheitlichen Datenbasis zurückgreifen und die nicht manuell in die Sachbearbeitung gegeben werden müssen (nur HSBrhv).
	Durchschn. Systemverfügbarkeit der Infrastruktur (%)	Über die Einzelsysteme der Infrastruktur aggregierte Verfügbarkeit gemessen an der theoretisch möglichen Verfügbarkeit von 24/7 (nur HSBrhv).
	<i>Ausgaben (€) Digitalisierung</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln der investiven und konsumtiven Ausgaben für Digitalisierung. Enthalten sind Ausgaben zu digitalem Lernen und Lehren, lehrunterstützenden Diensten und Infrastruktur in Lehre und Forschung sowie Ausgaben zur digitalen Prozessgestaltung in der Verwaltung (nur HSB).</i>
	Anzahl PenTest (ISMS)	Die Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) wird mit einem jährlichen Penetrationstest, kurz PenTest, einem umfassenden Sicherheitstest begleitet (nur HSB).
	Reifegrad (%) für ISMS-Zertifizierung	Die Anzahl der bereits umgesetzten Controls gegenübergestellt zu der Anzahl der maximal umsetzbaren Controls des Sicherheitsstandards ISO 27002:2022 (ISMS-Zertifizierung) (nur HSB).
	Anzahl Qualifizierungsangebote PM	Anzahl der Qualifizierungsangebote für agiles und klassisches Projektmanagement (PM) als Digital Skill für Studierende (nur HSB).
	Anzahl Online-Selbsttest (Digital Skills)	Anzahl der angebotenen Online-Selbsttests für Studierende zu Digital Skills. Digital Skills umfassen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken sowie digitalen Medien erforderlich sind (nur HSB).

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.3 Digitalisierung	<i>Anzahl der Teilnehmenden (Lehrende) an Schulungen (Digital Skills)</i>	<i>Anzahl der Teilnehmenden unter Lehrenden an Schulungen für digitale Lehre (methodisch-didaktischen Qualifizierungen für hybride und online Lehr-/Lern-Settings) (nur HSB).</i>
	<i>Anzahl der Veränderungsprojekte (Digitalisierung)</i>	<i>Anzahl der Veränderungsprojekte im Rahmen der Digitalisierung (nur HSB).</i>
	<i>Anteil digitaler Lehrveranstaltungen</i>	<i>Anteil der digitalen Lehrveranstaltungen an den Lehrveranstaltungen insgesamt (nur HSB).</i>
	Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsprozesse	Anzahl zusätzlich digitalisierter ausgewählter Verwaltungsprozesse pro Jahr (nur HfK).
	Anteil an Lehrveranstaltungsräumen mit digitaler Ausstattung für hybride Lehre (%)	Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume, die über 50 Teilnehmer:innen fassen, mit Kamera- und Lautsprecher-System zum Zwecke einer hybriden Lehre (nur UB).
	Anteil an Open Access Publikationen in der SCOPUS Datenbank (%)	Publikationen von Autor:innen der Einrichtung in der SCOPUS Datenbank der letzten 6 Jahre. Es gelten alle Publikationen, die als solche gekennzeichnet sind (nur UB).
	Anzahl Schulungsangebote (FDM)	Anzahl der Schulungsangebote zum Thema Forschungsdatenmanagement (FDM) die vom Data Science Center, dem Forschungsreferat, BYRD oder der Bibliothek für Wissenschaftler:innen der Einrichtung angeboten werden (nur UB).
Einführung eines ISMS (12 Schritte)	Die Einführung des ISMS CISIS12 umfasst 12 Schritte. Gewertet wird die Durchführung der Schritte 1-12 (nur UB).	
3.4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Wärmeverbrauch in MWh/m ² *a	Richtwert über den Energiebedarf der Einrichtung für Gebäude für Forschung- und Lehre in Megawattstunden pro Quadratmeter und Jahr. UB einschließlich An-Institute.
	Stromverbrauch in kWh/m ² *a	Richtwert über den Strombedarf der Einrichtung für Gebäude für Forschung- und Lehre in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. UB einschließlich An-Institute.
3.5 Übergreifendes	<i>Drittmittelausgaben (T€)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; excl. Zweitmittel, ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes, gem. Bundesstatistik) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet.</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessoren:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau excl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.5 Übergreifendes	Drittmittelquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; exkl. Zweitmitteln, ohne HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet zu der Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben (inkl. Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes).
	Grundfinanzierungsquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln aus der Grundfinanzierung (laufende Ausgaben, inkl. Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes) zur Verfügung gestellt und verwendet zur Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.
	Professuren (VZÄ)	Anzahl Professuren ² gesamt (VZÄ) (abweichend zu den anderen Erhebungen der Zielvereinbarung sowie des Controllingberichts) einschließlich aller Finanzierungsarten und davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. Zweitmittel, wie HSP-/ZSL-Landes-Mitteln. davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. Zweitmittel, wie HSP-/ZSL-Landes- und Bundes-Mitteln.
	Drittmittelfinanzierte Professuren (VZÄ)	Anzahl drittmittelfinanzierter Professuren zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.
	Professuren NW/IW (VZÄ)	Anzahl Professuren ² in den NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).
	Professuren GW/SW (VZÄ)	Anzahl Professuren ² in den GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben (VZÄ)	Anzahl Lehrkräfte für besondere Aufgaben ⁴ (Lehrer und Fachlehrer im Hochschuldienst, Lektor:innen, sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben) gesamt (VZÄ).
	Lektor:innen (VZÄ)	Anzahl Lektor:innen ⁴ gesamt (VZÄ) nach § 24 BremHG (nur UB).
	Wiss. und künstl. Mittelbau zu Prof.	Prozentualer Anteil (als ganze Zahl ausgewiesen) von wiss.und künstl. Mittelbau ⁴ (VZÄ) zu Prof. ² (VZÄ). An der UB einschließlich fremdfinanzierten Personals.
	Wiss. und künstl. Personal (VZÄ)	Anzahl des wiss. und künstl. Personal ⁴ (VZÄ).

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.